

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 2729

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

L3.05.2 Schulhaus West (General-Guisan-Strasse) **Primarschulhaus West, Erneuerung Regelgeschosse inklusive Lifteinbau, Nachkredit und Abrechnung**

Die Abrechnung der Erneuerung der Regelgeschosse inklusive Lifteinbau im Primarschulhaus West präsentiert sich wie folgt:

Vom Gemeinderat am 17. September 2012 bewilligt	CHF	75'000.00
Vom Gemeinderat am 3. Februar 2014 bewilligt	CHF	38'000.00
Vom Gemeinderat am 17. Februar 2014 bewilligt	CHF	37'000.00
Von den Stimmberechtigten am 14. Juni 2015 bewilligt	CHF	<u>3'350'000.00</u>
Total bewilligt	CHF	3'500'000.00
Brutto ausgegeben (Konto 217.503.29/2170.5040.03)	CHF	3'899'806.40
Kreditüberschreitung	CHF	399'806.40
An Beiträgen Dritter sind eingegangen (weitere CHF 9'000.00 ausstehend)	CHF	88'500.00

Das Einnahmenkonto setzt sich zusammen aus einem Gemeindebeitrag von 32'500 Franken aus dem Fonds für Schutzobjekte und aus Beiträgen der kantonalen Denkmalpflege von 65'000 Franken, von denen 9'000 Franken noch nicht eingegangen sind.

Es ergab sich also eine Kreditüberschreitung von brutto CHF 399'806.40 oder 11,4 Prozent. Zuständig für die Nachkreditbewilligung ist damit gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 der Grosse Gemeinderat.

Begründung der Kostenüberschreitung

Die Kostenüberschreitung ist im Wesentlichen mit folgenden Mehrkosten begründet:

Provisorien durch Änderung der Bauabläufe (nur 1 Etappe)	CHF	115'000.00
– Kanal-TV-Aufnahmen	CHF	7'000.00
– Sanierung Grundleitungen	CHF	42'500.00
– Erdbebensicherheit	CHF	47'330.00
– LED-Beleuchtung	CHF	194'000.00
– elektronische Schliessanlage	CHF	71'000.00
– Schadstoffuntersuchungen	CHF	6'700.00
– Brandschutzauflagen	CHF	10'780.00
– Restaurator	CHF	10'000.00

Folgende Schlüsse für die Zukunft wurden aus der Kreditüberschreitung gezogen:

- Bei allen öffentlichen Gebäuden werden elektronische Schliessanlagen bereits in der Projektphase berücksichtigt.
- Auch der Ausführung der Beleuchtung wird zukünftig in der Projektierungsphase stärker gewichtet.
- Bei Altbauten ist mit Unvorhergesehenem zu rechnen, weshalb eine Reserve von 10 Prozent zu knapp ist.

Das beauftragte Architekturbüro hat gute Arbeit geleistet. Die Mehrkosten waren nicht absehbar und der Informationsfluss zwischen Architekturbüro und Bauverwaltung funktionierte. Der Gemeinderat war über die Kostenentwicklung laufend orientiert. Da lange auf eine Kreditüberschreitung unter 10 Prozent der Bruttokosten gehofft werden durfte, rechtfertigte es sich nicht, dem Grossen Gemeinderat bereits früher einen Nachkreditantrag zu stellen.

Antrag

- 1. *Zum Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Regelstockwerke inklusive Lifteinbau im Primarschulhaus West wird ein Nachkredit von CHF 399'806.40 bewilligt.***
- 2. *Die Abrechnung des Verpflichtungskredits wird zur Kenntnis genommen.***

Interlaken, 20. Dezember 2017

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär